

Schulordnung



1. Leitgedanke

Miteinander – voneinander, gemeinsam lernen wir mehr.

Getragen von dieser Idee heißen wir Ihr Kind und Sie in unseren Schulen herzlich Willkommen.

Unsere Schulen verstehen sich als sozial, kulturell und weltanschaulich inklusiv.

Die Grundlage unseres schulischen Miteinanders bildet die Achtung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Für ein achtsames Miteinander ist eine respektvolle Kommunikation von Angesicht zu Angesicht erforderlich.

Das Recht jedes Kindes auf persönliche Entwicklung, das Grundgesetz sowie das Niedersächsische Schulgesetz bilden die Grundlage unseres Handelns.

2. Unsere Werte



Ich halte die Regeln in der Schule am Vormittag und Nachmittag ein.

3. Unsere Regeln

- Ich befolge die Anweisungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.
- Ich bin zu Beginn jeder Stunde pünktlich und unterrichtsbereit in meiner Klasse.
- Ich verlasse das Schulgelände nur mit Erlaubnis.
- Ich bewege mich langsam und leise auf den Fluren.
- Ich hinterlasse die Toiletten sauber.
- Ich lasse meine Smartphones und Smartwatches zu Hause.

4. Schulpflicht

Die Schulpflicht ist gesetzlich geregelt:

NSchG Ergänzende Bestimmungen zu §58 Abs. 1.1 „Die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht bezieht sich auf die Unterrichtsstunden und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule, insbesondere auch solche Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgrundstücks oder außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, wie z. B. die Teilnahme an eintägigen Schulfahrten, Schulfeiern oder die Teilnahme an den angewählten freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen. Die Feststellung über die Verbindlichkeit der Schulveranstaltung trifft die Schulleitung.“

Das bedeutet für unsere Schüler:

- Teilnahme an allen Schulstunden (z.B. Klassen-, Sport-, Schwimm- und Fachunterricht)
- Teilnahme an allen Schulveranstaltungen (z.B. Klassen- und Schulfeste, Projekttag, Klassenausflüge, Theater, Kunstprojekt, ...)

Wir haben die **Schulordnung** gründlich und gewissenhaft **durchgelesen**, gemeinsam darüber **gesprachen** und **werden sie beachten**.

Wolfsburg, _____

Schüler/in

Erziehungsberechtigte